

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.04.2008	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0192 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Haushaltsplan 2008 - Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 17.03.2008 "Staatsaufsicht über die Stadt Darmstadt nach §§ 135 und 136 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Wirtschaftsjahr 2008"

Vorlage vom: 23. 4.2008

Beschlussvorschlag:

Die Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 17.03.2008 „Staatsaufsicht über die Stadt Darmstadt nach §§ 135 und 136 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Wirtschaftsjahr 2008“ sowie die Stellungnahme zur weiteren Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 17.03.2008

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.04.2008

Der Haushaltsplan 2008 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden mit Bericht vom 29.02.2008 dem Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile vorgelegt.

Mit Verfügung vom 17.03.2008 hat das Regierungspräsidium zu den vorgelegten Unterlagen Stellung genommen und in einigen Punkten beanstandet.

Hierzu ist Folgendes zu sagen:

Zu II. „Formale Mängel der vorliegenden Unterlagen zum städtischen Haushalt 2008 sowie zu den Wirtschaftsplänen“

Ziffer 1

Bei den dem Regierungspräsidium unter dem 29.02.2008 zugeleiteten Unterlagen hat es sich um Arbeitsexemplare gehandelt, da sich bei der Aufbereitung der Unterlagen für den Druck des endgültigen Haushaltsplanes bzw. der Wirtschaftspläne aufgrund des neu zum Einsatz gekommenen doppelstöckigen Verfahrens vorher nicht erkennbare Probleme in der Darstellung ergeben haben. Aus diesem Grund waren einige der dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfügbar. Dem Regierungspräsidium wurden zwischenzeitlich die Haushaltsunterlagen in der gedruckten Form zur Verfügung gestellt. In den Druckexemplaren sind die geforderten Anlagen vollständig enthalten.

Ziffer 2

Die fehlenden Unterlagen wurden am 11.03.2008 nachgereicht. Grund für die verspätete Vorlage war, dass die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan des Klinikums erst am 26.02.2008 beschlossen hat.

Ziffer 3

Bei Investitionsmaßnahmen werden im Mittelfristigen Investitionsprogramm grundsätzlich immer der Gesamtauszahlungsbedarf und die Höhe der bisher bereitgestellten Mittel ausgewiesen. Bei den vom Regierungspräsidium beanstandeten Positionen handelt es sich um „Sammelpositionen“, die keine konkrete einzelne Investitionsmaßnahme zum Hintergrund haben (z. B. „Anschaffung von Fahrzeugen“). Da diese Positionen nicht innerhalb einer definierten Frist abgeschlossen sind, sondern fortlaufend („auf ewig“) bedient werden müssen, ist die Angabe „bisher bereitgestellt“ ebenso wenig sinnvoll und aussagekräftig wie die Angabe eines Gesamtausgabebedarfs.

Ziffer 4

Diese Position ist neu im doppelstöckigen Rechnungssystem. Es war nicht bekannt, dass hier eine Fortschreibung erfolgen soll. Die Aufstellung wurde überarbeitet und mit dem gedruck-

ten Haushaltsplan neu vorgelegt. Die korrigierte Aufstellung ist in den an die Gremien verteilten Haushaltsplänen enthalten.

Ziffer 5

Die Umstellung der städtischen Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik wurde im Bereich der Haushaltsabteilung der Kämmerei ohne zusätzliches Personal realisiert. Dies war nur durch den äußerst engagierten Einsatz der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ableistung zahlreicher Überstunden möglich. Gleichwohl konnten nicht alle Unterlagen in der bisher gewohnten Qualität vorgelegt werden. Hierzu gehören u. a. die Erläuterungen zum Haushaltsplan bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe, die für das Jahr 2008 nicht erstellt werden konnten. Für die Zukunft sollen diese Unterlagen wieder aufbereitet werden.

Die fehlenden Unterlagen der Wirtschaftspläne (MIP, Finanzplanung) sind einerseits ebenfalls auf diese dünne Personaldecke in der Kämmerei zurückzuführen, andererseits liegen für die Eigenbetriebe derzeit keine längerfristigen Investitionsabsichten vor, die in einem MIP hätten dargestellt werden können. Für die Zukunft werden auch diese Unterlagen bereitgestellt und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Ziffer 6

Bei der Investitionsmaßnahme im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bürgerhäuser und Märkte“, für die im Wirtschaftsplan 2008 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,7 Mio. Euro eingestellt ist, handelt es sich um die Sanierung des Bürgermeister-Pohl-Hauses in Wixhausen. Die Maßnahme wird vollständig aus vorhandenen Rücklagenmitteln des Eigenbetriebs finanziert. Die Verpflichtungsermächtigung unterliegt somit nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Ziffer 7

Der Eigenbetrieb wird aufgefordert, ein Mittelfristiges Investitionsprogramm aufzustellen und den Gremien vorzulegen.

Ziffer 8

Vorbemerkung

Die vollständige Ausgliederung der städtischen Immobilienbewirtschaftung in den zum 01.01.2008 neu gegründeten Eigenbetrieb IDA wurde ohne jedes zusätzliche Personal bewältigt. Gleichzeitig musste eine komplette Neuaufnahme und Bewertung des städtischen Immobilienbesitzes durchgeführt werden.

Der Wirtschaftsplan für den neuen Eigenbetrieb IDA besteht einerseits aus den zusammengeführten Ansätzen des früheren Liegenschaftsamtes und des Hochbau- und Maschinenamtes, zahlreichen unterschiedlichen Haushaltspositionen aus verschiedensten Ämtern und Aufgabenbereichen sowie aller im bisherigen Vermögenshaushalt

in teilweise unterschiedlicher Bewirtschaftung stehender Ansätze für Hochbauinvestitionen. Die Zusammenführung dieser unterschiedlichen Datenquellen zu einem Wirtschaftsplan und die Erstellung desselben in einem, nur teilweise mit dem städtischen Finanzverfahren übereinstimmenden System, wurde im Wesentlichen allein von der neuen 1. Betriebsleiterin des Eigenbetriebs geleistet.

Die von der Aufsichtsbehörde beanstandeten Punkte wurden am 20.03.2008 zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörde, des Eigenbetriebs IDA und der Kämmerei diskutiert und die Ursachen und Hintergründe erläutert. Als Ergebnis wurde festgelegt, dass der Wirtschaftsplan IDA in den beanstandeten Punkten, soweit diese nicht vorab geklärt werden konnten, korrigiert und dann nochmals von den Gremien beschlossen wird. Der überarbeitete Wirtschaftsplan wird am 30.04.2008 in der Betriebskommission des Eigenbetriebs zur Abstimmung gestellt.

Zu III. „Mängel in den Stellenplänen zum städtischen Haushalt und zu den Eigenbetrieben“

1. Bei der Aufstellung des Stellenplans wurde das Muster 13 zu § 5 Absatz 1 und 2 der GemHVO-Doppik beachtet.
2. Die Übersichten über die vorgesehene Zahl der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Auszubildenden und der Praktikanten befand sich in der Stellenplanvorlage 2008 vom 5. Oktober 2007. Die Stellenplanvorlage 2008 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. November 2007 beraten und behandelt. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese am 18. Dezember 2007 beschlossen. Die Vorlage wird der Aufsichtsbehörde nachgereicht.
3. Die Zahl der am 30. Juni des Jahres 2007 besetzten Stellen liegt der Aufsichtsbehörde vor, da das Muster 13 zu § 5 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik Anwendung fand.
4. Es ist richtig, dass im Teil C entgegen dem Muster 13 zu § 5 Absatz 1 und 2 der GemHVO-Doppik die letzte Spalte für Erläuterungen fehlt. Da es im Teil C aber keiner Erläuterungen bedarf, wurde auch das Informationsbedürfnis der Stadtverordnetenversammlung nicht beeinträchtigt. Im Übrigen wird die Spalte im Stellenplan 2009 ergänzt.
5. Gemäß § 5 (Stellenplan) GemHVO-Doppik Absatz 1 hat der Stellenplan im Haushaltsjahr die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Arbeitnehmer auszuweisen. Stellen von Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert aufzuführen. Dies wurde beachtet. Die Stellen der Arbeitnehmer der Eigenbetriebe sind in den entsprechenden Stellenübersichten aufgeführt. Für die Ausweisung dieser Stellen im Stellenplan der Stadtverwaltung ist in § 5 keine Verpflichtung erkennbar.
6. Im Arbeitnehmerbereich ist es durchaus möglich, dass aufgrund eines zwischenzeitlich festgestellten Tarifanspruchs Abweichungen zwischen Stellenausweisung und tatsächlicher Besetzung bestehen. Die entsprechenden Korrekturen werden jeweils im folgenden Stellenplan vorgenommen; siehe ebenfalls Stellenplanvorlage 2008.
7. § 5 GemHVO-Doppik lässt die vorgenommene Ausweisung in Vollzeit- und Teilzeitstellen zu. Da die Stellenplanvorlage die aktuelle Besetzung der Teilzeitstellen beinhaltet, ist kein fehlerhafter Informationsgehalt gegeben.
8. Die von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene Vorgehensweise zur Zielerreichung wurde bereits verwaltungsintern abgestimmt. Im Haushalt 2009 ist es vorgesehen, für alle überplanmäßigen Kräfte kw-Stellen einzurichten. Die Zuordnung erfolgt zu Lasten der jeweiligen Einsatzstelle. Da die vorgenannten überplanmäßigen Kräfte beim Voranschlag des Personalkostenetats berücksichtigt werden, führt diese Maßnahme auch nicht zu einer Erhöhung der Personalkosten insgesamt. Analog der kreisfreien Stadt Offenbach ist damit jedoch eine nicht unerhebliche Ausweitung des Stellenplans verbunden.

9. Hinsichtlich des Berichtes über die in den letzten beiden Jahren vorgenommenen Beförderungen und Ernennungen ist zum einen darauf zu verweisen, dass anlässlich einer persönlichen Unterredung mit dem Leiter des Hauptamtes, dem Leiter der Organisationsabteilung und dem Leiter der Personalabteilung am 16. August 2007 dem zuständigen Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörde persönlich eine Liste der Beförderungen der Beamtinnen und Beamten der Jahre 2001 bis 2007 ausgehändigt wurde. Die ergänzte Liste für den Zeitraum vom 16. August bis 31. Dezember 2007 wird der Aufsichtsbehörde noch vorgelegt. Da diese Zahlenwerte der Aufsichtsbehörde augenscheinlich nicht ausreichen und auch die Höhergruppierungen der beiden letzten Jahre verlangt werden, wird das Hauptamt aktuell die erforderlichen Daten ermitteln und den Bericht nachreichen. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass es sich bei den Höhergruppierungen im Tarfbereich um Rechtsansprüche handelt.

Zu IV. „Erfüllung der Auflagen der Haushaltsgenehmigung zum Haushaltsjahr 2007“

Haushaltssicherungskonzept

Die Verfügung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2007 wurde unter dem 05.06.2007 ausgefertigt. Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie seine Beratung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien erfolgte im Sommer und Herbst 2007. Die endgültige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung fand am 01.11.2007 statt.

Bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde nicht nur die aktuelle Situation im Haushaltsjahr 2007 analysiert, sondern auch perspektivisch eine Vorausschau für die Jahre 2008 bis 2011 vorgenommen, um so die zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches notwendigen Einsparziele definieren zu können. Die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte somit parallel sowohl zur Aufstellung und Beratung des 1. Nachtragshaushaltes 2007 als auch des doppelten Haushaltes 2008. Nach einer Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes am 01.11.2007 war es sowohl technisch als auch inhaltlich nicht möglich, innerhalb von 7 Wochen (Verabschiedung des Haushaltsplanes 2008 am 18.12.2007) eine Fortschreibung vorzunehmen und den Gremien vorzulegen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass innerhalb einer solch kurzen Zeitspanne keine weiteren (neueren) Erkenntnisse zur Haushaltskonsolidierung vorlagen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 und wird sodann mit dem Haushaltsplan 2009 der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Eine unterjährige Fortschreibung muss allein schon an den fehlenden personellen Ressourcen scheitern, die für diese zusätzliche Aufgabe bereitzustellen wären, was aber aufgrund der Auflagen der Aufsichtsbehörde zur Reduzierung der Personalkosten nicht möglich ist.

Bericht über die in den letzten beiden Jahren vorgenommenen Beförderungen

Siehe die Ausführungen unter Punkt III.

Leitfaden zur Personalkostenkonsolidierung

Die Auswertungen im Abschnitt 4.6 des Leitfadens (S. 32 ff.) basieren auf dem Datenmaterial des Personalabrechnungsverfahrens LOGA zum Stichtag 30.06.2007. Hierbei werden die

Beschäftigten des Kernhaushaltes (ohne Anwärter/innen, Auszubildende, Praktikanten/innen, Aushilfen, etc.) dargestellt.

Lediglich ergänzend ist darauf aufmerksam zu machen, dass im Stellenplan 595 Beamte/innen und 1.373 Tarifbeschäftigte aufgeführt sind. Im Leitfaden zur Personalkostenkonsolidierung sind es 558 Beamte/innen und 1.728 Tarifbeschäftigte.

Dargestellt werden demnach:

- Alle Beschäftigte (d. h. Beamte/innen und Tarifbeschäftigte) des Kernhaushaltes, die zum Stichtag 30.06.2007 von der Stadt Darmstadt Bezüge bzw. Entgelte erhalten haben.
- Die überplanmäßig Beschäftigten des oben genannten Bereichs sind somit ebenfalls in der Darstellung enthalten.
- Es werden Personen, nicht Stellen dargestellt.
- Die Darstellungen erfolgen nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen sowie Geschlecht.

Nicht dargestellt werden demnach:

- Die Beschäftigten (d. h. Beamte/innen und Tarifbeschäftigte) der Eigenbetriebe.
- Die Anwärter/innen, Auszubildende, Praktikanten/innen, Aushilfen, etc.

Da der Stellenplan auf Planstellen abstellt, ergeben sich zwangsläufig Abweichungen zu der Darstellung im Leitfaden zur Personalkostenkonsolidierung:

- Es gibt Beschäftigte, die Bezüge bzw. Entgelte erhalten, aber keine Stelle inne haben (überplanmäßig Beschäftigte).
- Mehrere Beschäftigte, die Bezüge bzw. Entgelte erhalten, teilen sich eine Planstelle (z. B. 3 Beschäftigte werden auf 1 Planstelle geführt).
- Es gibt stellenplanmäßige Beamtenstellen, die mit einem oder mehreren Tarifbeschäftigten besetzt sind.
- Es gibt Beschäftigte, die höher eingestuft sind (zwischenzeitlich anerkannter Tarifanspruch), als die Stelle ausgewiesen ist, auf denen sie geführt werden.

Sowohl beim Haushaltssicherungskonzept als auch beim Leitfaden zur Personalkostenkonsolidierung handelt es sich in der vorliegenden Form um politische Grundeinschätzungen, um Wege aufzuzeigen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt in absehbarer Zeit wieder zurückzugewinnen. Es muss den politischen Beratungen der hierfür zuständigen Gremien der Stadt vorbehalten bleiben, auf der Basis der beschlossenen Eckwerte Konsequenzen für die künftige finanzielle Ausrichtung der Stadt und das städt. Leistungsspektrum zu ziehen. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen dem Eingang der Verfügung der Aufsichtsbehörde Anfang Juni 2007, den gleichzeitig abzuwickelnden Arbeiten zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2007 und des (neuen doppelhaushaltigen) Haushaltes 2008 konnten keine weiteren konkreten Maßnahmen in die Konzepte aufgenommen werden.

Gebühren und Beiträge

Es ist richtig, der angeforderte Bericht liegt noch nicht vor. Der Bericht wird an die Aufsichtsbehörde nachgereicht.

Darmstadt, den 23.04.2008

Wolfgang Glenz
Bürgermeister